

**Beitragssatzung für die Verbesserung / Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung
(VBS-WAS)
der Gemeinde Weihenzell**

Vom 14. April 2021

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weihenzell folgende Beitragssatzung für die Verbesserung / Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung / Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Das bisher aus den gemeindeeigenen Quellen der Gemeinde Weihenzell gewonnene Trinkwasser ist zeitweise bakteriologisch auffällig und neigt zu weiteren Überschreitungen von Grenzwerten der geltenden Trinkwasserverordnung. Auch die erforderlichen Wassermengen und die benötigten Druckverhältnisse sind nicht ausreichend. Es wurde ein Sanierungskonzept entworfen, welches den Anschluss des Gemeindegebietes an das Trinkwassernetz des Zweckverbandes (ZV) zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe vorsieht.

Im Zuge dieses Anschlusses werden die Bauwerke der Wasserversorgung an das Leitsystem des ZV Reckenberg-Gruppe angebunden.

Ein Lichtwellenleiter wird vom Übergabeschacht (ÜGS) Weihenzell zum Vereinigungsschacht (VES) Weihenzell verlegt. Dieser wird im ÜGS Frankendorf gesplittet und als Kommunikationstrecke zum VES Weihenzell verwendet.

Im ÜGS Weihenzell wird eine Steuerung zur Messwertaufnahme des Magnetisch-induktiven Durchflussmessers (MID) eingeplant. Im ÜGS Weihenzell erfolgt der Anschluss an das Lichtwellenleiternetz der Reckenberg-Gruppe.

Die Gemeinde Weihenzell erhält einen Gastzugang für das Leitsystem der Reckenberg-Gruppe, so dass die Vorgänge innerhalb der Wasserversorgung der Gemeinde überwacht werden können.

Der Anschluss der Gemeinde Weihenzell an den ZV Reckenberg-Gruppe ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, welche in nachfolgende Einzelmaßnahmen aufgeteilt sind:

Bauabschnitt 1 (2020 – 2021):

Schaffung einer Einspeisemöglichkeit aus dem ZV Reckenberg-Gruppe, inklusive erdverlegter Verbundstrecken, Vereinigungs-, Druckminder-, Spülhydranten-, Abzweig- und Übergabeschächte

Die vorgenannte Verbundleitung besteht aus folgenden Anlagenteilen:

Verbundleitung ÜGS Weihenzell – VES Weihenzell

Die Verbundleitung ist als erdverlegte Leitung PE 100 der Dimension DN/OD 250x22,7 SDR 11 mit einer Länge von 6.556 m auszulegen und verbindet den ZV Reckenberg-Gruppe mit der Wasserversorgung der Gemeinde Weihenzell.

Die Verbundleitung wird an den Tiefpunkten mit Hydrantenspülschächten ausgestattet. Die Verteilung und Erfassung der Wassermengen aus der Verbundleitung in das Wasserversorgungsnetz Wei-

henzell erfolgen durch den Übergabeschacht (ÜGS) Kläranlage sowie über den Vereinigungsschacht (VES) Weihenzell.

Diese Schächte sind Fertigteilschächte und bestehen aus kreisrunden GfK Rohren (DN 1800 – 2900 mm) mit einem Stahlbetonbodenteil und einer Stahlbetonabdeckplatte mit exzentrischer Einstiegsöffnung, inkl. aller Rohre, Armaturen und Einbauteile. Die Schächte sind überfahrbar ausgelegt und werden betriebsbereit im Werk vorinstalliert. Die Be- und Entlüftung erfolgen über externe Rohre mit Dunsthut.

Die Übergabe des Trinkwassers von der Reckenberg-Gruppe in das Versorgungsnetz der Gemeinde Weihenzell erfolgt über einen neu zu errichtenden Übergabeschacht (ÜGS) Weihenzell bei Frohnhof. Der Übergabeschacht wird als unterirdischer Rechteckschacht (Beton-Fertigteilschacht) eingebaut, mit exzentrischer Einstiegsöffnung, inkl. aller Rohre, Armaturen und Einbauteile. Der Schacht wird nicht überfahrbar ausgelegt und betriebsbereit im Werk vorinstalliert. Die Be- und Entlüftung erfolgen über externe Rohre mit Dunsthut.

Durch den Übergabeschacht (ÜGS) Frankendorf wird das über die Verbundleitung zugeleitete Wasser der Reckenberg-Gruppe ins Versorgungsgebiet Weihenzell weitergeleitet. Im Übergabeschacht Frankendorf wird die Verbundleitung zentral eingeführt und auf zwei zu speisende Äste aufgeteilt:

- Hauptort „Weihenzell“, als Hauptzuspeisung
- Zuleitung nördliche Einspeisung Frankendorf, sowie nördliches Versorgungsgebiet

Entsprechend der durchgeführten Rohrnetzrechnung wird die Einspeisung in Richtung Weihenzell bei Q_{\max} auf $Q = 38 \text{ m}^3/\text{h}$ beschränkt. Die Regelung der nach Weihenzell weitergeleiteten Wassermenge erfolgt mittels eines Ringkolbenventils, volumenstromabhängig bzw. abhängig vom Füllstand des Hochbehälters (HB) Schönbrunn. In die Zuleitung der nördlichen Einspeisung Frankendorf wird eine motorisch betriebene Absperrarmatur eingebaut, um eine Hochbehälterbewirtschaftung zu ermöglichen. Im Normalbetrieb wird die Absperrarmatur geöffnet sein, um den nördlichen Zweig des Netzes zu versorgen.

Bestandteile der Verbundleitung sind folgende Schächte:

Übergabeschacht ÜGS Weihenzell (Gemarkung Vestenberg, FI.Nr. 1347)
Übergabeschacht ÜGS Frankendorf (Gemarkung Forst, FI.Nr. 1130/1)
Übergabeschacht ÜGS Kläranlage (Gemarkung Weihenzell, FI.Nr.1995)
Vereinigungsschacht VES Weihenzell (Gemarkung Weihenzell, FI.Nr. 2152)
Spülhydrantenschacht 1 (Gemarkung Bruckberg, FI.Nr.1196)
Spülhydrantenschacht 2 (Gemarkung Bruckberg, FI.Nr. 1069)
Spülhydrantenschacht 3 (Gemarkung Forst, FI.Nr. 1136)
Spülhydrantenschacht 4 (Gemarkung Weihenzell, FI.Nr. 2011/1)

An den Hochpunkten der Verbundleitung werden erdgebundene Be- u. Entlüfter angeordnet.

Verlegung einer nördlichen Einspeisung und Anbindung vor dem bestehenden Druckmindererschacht (DMS) Frankendorf

Die vorgenannte Verbundleitung besteht aus folgenden Anlagenteilen:

Verbundleitung ÜGS Frankendorf – DMS Frankendorf

Die Verbundleitung wird als erdverlegte Leitung PE 100 der Dimension DN/OD 160x14,6 SDR 11 mit einer Länge von 387 m ausgelegt und wird den ZV Reckenberg-Gruppe mit der Wasserversorgung der Gemeinde Weihenzell verbinden.

Sanierung des Trinkwasserleitungsnetzes des Ortes Zellrüglingen mit Neubau einer Zubringerleitung

Die vorgenannte Wasserversorgung des Ortes Zellrüglingen besteht aus folgenden Anlagenteilen:

Verbundleitung Ortsnetz Weihenzell – Ortsanfang Ort Zellrüglingen

Die Verbundleitung wird in PE 100 DN/OD 125x11,4 SDR 11 mit einer Länge von 209 m erdverlegt ausgeführt und wird den Ort Zellrüglingen, nach der Aufgabe des Hochbehälters (HB) Zellrüglingen, mit dem Trinkwassernetz der Gemeinde Weihenzell verbinden.

Ortsnetzleitung Zellrüglingen

Das Ortsnetz Zellrüglingen wird im Zuge des Baus der Verbundleitung erneuert. Auf einer Länge von rd. 520 m wird eine Leitung der Abmaße PE 100 DN/OD 125x11,4 SDR 11 erdverlegt verbaut, wobei im Bereich der Kreisstraße Kr AN 9 eine Doppelleitung der Abmaße PE 100 DN/OD 180x10,7 SDR 11 mit einer Länge von 93 m zur Anwendung kommen wird.

Druckminderschächte (DMS) in den Orten Wippendorf, Haasgang und Thierbach

Aufgrund des mit dem Anschluss an den ZV Reckenberg-Gruppe einhergehenden höheren Druckniveaus im nördlichen Versorgungsgebiet werden für Teilbereiche von Haasgang und Thierbach Druckminderschächte erforderlich.

Der Hochbehälter Wippendorf wird aufgrund seines erheblichen Sanierungsbedarfes aufgegeben. Bedingt durch die Anbindung der Ortsnetzleitung Wippendorf an die Verbundleitung von Grüb nach Gebersdorf und des damit einhergehenden höheren Druckniveaus wird für den Ort Wippendorf ein Druckminderschacht erforderlich.

Die Druckminderschächte sind an den nachfolgend dargestellten Standorten vorgesehen:

Druckminderschacht Wippendorf (Gemarkung Gebersdorf, Fl.Nr. 811)

Druckminderschacht Haasgang (Gemarkung Haasgang, Fl.Nr.1735)

Druckminderschacht Thierbach (Gemarkung Weihenzell, Fl.Nr. 1687)

Diese Druckminderschächte sind Fertigteilschächte und bestehen aus kreisrunden GfK Rohren (DN 2400 mm) mit einem Stahlbetonbodenteil und einer Stahlbetonabdeckplatte mit exzentrischer Einstiegsöffnung, inkl. aller Rohre, Armaturen und Einbauteile. Die Schächte sind nicht überfahrbar ausgelegt und werden betriebsbereit im Werk vorinstalliert. Die Be- und Entlüftung erfolgen über den Dunsthut des Schachtdeckels sowie eines externen Rohres mit Dunsthut.

Bauabschnitt 2 (2021):

Neubau Druckerhöhungsanlage (DEA) Schmalenbachshof

Der bestehende Hochbehälter (HB) Schmalenbachshof mit integriertem Pumpwerk wird aufgrund seines erheblichen Sanierungsbedarfes aufgegeben. Als Ersatz für das integrierte Pumpwerk wird im Umgriff des bestehenden Hochbehälters die DEA Schmalenbachshof in Fertigteilm Bauweise als Kompaktpumpwerk neu errichtet.

Das Gebäude der Druckerhöhungsanlage ist als einräumiges Stahlbetonfertigteilegebäude für eine Niederspannungsschaltanlage und eine Druckerhöhungsanlage mit Satteldach vorgesehen.

Die DEA Schmalenbachshof wird ortsnah auf die bestehende Verbundleitung HB Schmalenbachshof/Vereinigungsschacht Weihenzell sowie auf die Verbundleitung HB Schmalenbachshof/Grüb angebunden.

Auf einer Länge von rd. 76 m wird eine Leitung der Abmaße PE 100 DN/OD 125x11,4 SDR 11 und auf eine Länge von rd. 22 m eine Leitung der Abmaße PE 100 DN/OD 160x14,6 SDR 11 erdverlegt verbaut.

Die neue DEA Schmalenbachshof (Gemarkung Wernsbach b. Ansbach, Fl.Nr. 1378) wird die Trinkwasserschiene Grüb, Wippendorf, Gebersdorf und Thurndorf mit dem benötigten Druckniveau versorgen.

Hygienische Ertüchtigung und Sanierung der Schaltanlage Hochbehälter (HB) Schönbronn

Der bestehende HB Schönbronn mit 2 x 250 m³ Edelstahl-Rundbehältern wird als Hauptversorgungsbehälter zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen im System und als Bevorratung für Brandlöschreserven erhalten.

Der Standort des Hochbehälters (Gemarkung Wernsbach b. Ansbach, Fl.Nr. 1034) befindet sich nördlich von Schönbronn auf einem Höhenzug.

Derzeit ist der Behälter als Durchlaufbehälter eingebunden, da die Quellen Wernsbrunnen mit separater Zuleitung über MID zulaufen und hier in entsprechende Behälteranschlüsse der Wasserkammern geführt sind.

Durch den Entfall der Quellen Wernsbrunnen wird die Zuspeisung zukünftig über die Hauptnetz-Transportleitung DN 150 als Pendelleitung erfolgen, die derzeit nur die Entnahmeleitung darstellt. Ferner bleibt die Abgabelitung „Netz Schönbronn/Alexandermühle“ erhalten.

Durch die veränderte Systematik in der Versorgung wird der HB Schönbronn defakto Gegenbehälter im Sinne des DVGW-Regelwerks „Wasser“.

Für den Umbau und die Ertüchtigung des HB Schönbronn vom Durchlaufbehälter zum Gegenbehälter fallen folgende umfangreiche Umrüstungsarbeiten an:

- *Die vorhandenen Reinigungseinrichtungen samt Schlauchhaspel, Rohrleitung in der Wasserkammer und Schlauch werden demontiert. Öffnungen und Durchführungen werden verschlossen.*
- *Korrosionsstellen an den Wasserkammern (im Wasser durch Kontaktkorrosion) werden nachgearbeitet.*
- *Die bestehenden Wasserkammerscheinwerfer werden ausgetauscht und vom wasserberührten Bereich getrennt.*
- *Die bestehende Luftfilteranlage wird ersetzt und je Wasserkammer eine Luftfilteranlage errichtet.*
- *Luftsicherheitsventile werden zugerüstet.*
- *Eine Schmutzwasserpumpe im tieferliegenden Rohrkeller wird zugerüstet.*
- *Siphonkästen in der Übereichableitung werden je Wasserkammer errichtet.*
- *Ein Gitterrost wird zum Verschließen der Entnahmeeintiefungen in den Wasserkammern eingebaut.*
- *Getrennte Befüll- und Entnahmeleitungen in die Wasserbehälter werden errichtet.*
- *Die gesamte Verrohrung im tieferliegenden Rohrkeller wird neu aufgebaut.*
 - *Schaffung von Stutzen für die Befüllleitung*
 - *Ersatz der bestehenden Kleinleitungsanschlüsse in der Entnahmeleitung*
 - *Schaffung von Kleinleitungsanschlüssen an den Grundablassstutzen*

- *Überarbeitung des Grundablasses und Schaffung eines Anschlusses zur Ableitung in den Pumpensumpf*
- *Die Schaltanlage wird neu errichtet.*
- *Die Wasserkammern werden messtechnisch neu ausgerüstet.*

Für das bauliche Gewerk wird die Errichtung einer abflusslosen Grube (Grundstück: Gemarkung Wernsbach b. Ansbach, Fl.Nr. 1034) samt Erdarbeiten und Anbindung erforderlich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- / Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahmen bereits begonnen wurden, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3,5 fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwands wird nach Abzug der in Aussicht gestellten staatlichen Zuwendungen auf 2.436.488,00 € (netto) geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:
- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,61 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 3,48 € |
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und pro Quadratmeter Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9
Pflichten der Beitragsschuldner


Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, den 14. April 2021

Gemeinde Weihenzell


Gerhard Kraft 1. Bürgermeister

